

Brüssel, den 4. April 2025
(OR. en)

7541/25

PUBLIC 22
INF 49

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
OKTOBER 2022

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im Oktober 2022 angenommenen Rechtsakte^{1, 2, 3}

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten und Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, insbesondere

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- einen Verweis auf das Protokoll über die Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde.

¹ Zur besseren Übersicht sind die Kurztitel, wie sie in den Tagesordnungen des Rates erscheinen, ebenfalls angegeben (in Kursivschrift).

² Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw., es sei denn, diese wurden im schriftlichen Verfahren angenommen.

³ Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter [Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates \(Rechtsakte\) – Consilium](#).

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter [Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium](#).

Ist ein Dokument nicht unmittelbar verfügbar, so kann ein Antrag auf Zugang zu dem Dokument gestellt werden unter

<https://www.consilium.europa.eu/de/documents-publications/public-register/request-document/>

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind zugänglich über die Website des Rates unter [Ratsprotokolle – Consilium](#).

INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM OKTOBER 2022 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN

3898. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen) vom 4. Oktober 2022 in Luxemburg (Protokoll: 13184/22 + ADD 1)

GESETZGEBUNGSAKTE

RECHTSAKT

DOKUMENT

<p><i>Verordnung über den Beteiligungsketten-Ansatz („Daisy Chain“)</i> Verordnung (EU) 2022/2036 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf die aufsichtliche Behandlung global systemrelevanter Institute mit einer multiplen Abwicklungsstrategie und auf Methoden für die indirekte Zeichnung von Instrumenten, die zur Erfüllung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten berücksichtigungsfähig sind (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 1</p>	<p>PE 23/1/22 REV 1</p>
<p><i>Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste) und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG</i> Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1</p>	<p>PE 30/1/22 REV 1</p>
<p><i>Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union</i> Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 33-47</p>	<p>PE 28/1/22 REV 1</p>
<p><i>Richtlinie über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße (kodifizierter Text)</i> Richtlinie (EU) 2022/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße (kodifizierter Text) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 274 vom 24.10.2022, S. 1</p>	<p>PE 22/1/22 REV 1</p>

<p><i>Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/833 mit Bestandserhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Regelungsbereich der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (NAFO)</i></p> <p>Verordnung (EU) 2022/2037 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/833 mit Bestandserhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Regelungsbereich der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik</p> <p>ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 11</p>	<p>PE 34/1/22 REV 1</p>
<p><i>Verordnung zur Festlegung von Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen für den Bereich des Übereinkommens über die Fischerei im westlichen und mittleren Pazifik und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 520/2007 des Rates</i></p> <p>Verordnung (EU) 2022/2056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 zur Festlegung von Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen für den Bereich des Übereinkommens über die Fischerei im westlichen und mittleren Pazifik und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 520/2007 des Rates</p> <p>ABl. L 276 vom 26.10.2022, S. 1</p>	<p>PE 36/1/22 REV 1</p>
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<p><i>Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion</i></p> <p>Verordnung (EU) 2022/1848 des Rates vom 4. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 692/2014 über restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion</p> <p>ABl. L 257 vom 5.10.2022, S. 1</p>	<p>12481/22</p>
<p><i>Beschluss des Rates über die Unterstützung der Union für die Tätigkeiten der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) im Bereich der nuklearen Sicherung im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2022/1852 des Rates vom 4. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2020/1656 über die Unterstützung der Union für die Tätigkeiten der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) im Bereich der nuklearen Sicherung im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen</p> <p>ABl. L 257 vom 5.10.2022, S. 10</p>	<p>12582/22</p>
<p><i>Durchführungsbeschlüsse des Rates im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität</i></p> <p>Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans der Niederlande</p>	<p>12275/22 + ADD 1</p>

3899. Tagung des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres) vom 13./14. Oktober 2022 in Luxemburg (Protokoll: 13675/22 + ADD 1 REV 1)	
GESETZGEBUNGSAKTE	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Flexible Unterstützung für Gebiete (FAST-CARE) – zur Bewältigung der Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine</i> Verordnung (EU) 2022/2039 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) 2021/1060 im Hinblick auf zusätzliche Flexibilität zur Bewältigung der Folgen des militärischen Angriffs durch die Russische Föderation FAST — CARE (Flexible Assistance for Territories — Flexible Unterstützung für Gebiete) ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 23	PE 48/1/22 REV 1
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Nordmazedonien über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Nordmazedonien durchgeführt werden</i> Beschluss (EU) 2022/1958 des Rates vom 13. Oktober 2022 über die Unterzeichnung — im Namen der Union — der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Nordmazedonien über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Nordmazedonien durchgeführt werden ABl. L 270 vom 18.10.2022, S. 1	12894/22
Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Nordmazedonien über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Nordmazedonien durchgeführt werden	12896/22
ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN – Zweitantrag Nr. 15/c/01/22	12094/22
<i>Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung Malaysias andererseits</i> Beschluss (EU) 2022/1987 des Rates vom 13. Oktober 2022 über die Unterzeichnung des Rahmenabkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung Malaysias andererseits im Namen der Union ABl. L 273 vom 21.10.2022, S. 1	11715/22

Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung Malaysias andererseits	11732/22
<i>Beschluss, Verordnung und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Nicaragua: Überprüfung</i> Beschluss (GASP) 2022/1943 des Rates vom 13. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/1720 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Nicaragua ABl. L 268 vom 14.10.2022, S. 22	12467/22
Verordnung (EU) 2022/1934 des Rates vom 13. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1716 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Nicaragua ABl. L 268 vom 14.10.2022, S. 1	12474/22
Durchführungsverordnung (EU) 2022/1935 des Rates vom 13. Oktober 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 2019/1716 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Nicaragua ABl. L 268 vom 14.10.2022, S. 5	12469/22
<i>Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen: Überprüfung</i> Beschluss (GASP) 2022/1944 des Rates vom 13. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2018/1544 über restriktive Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen ABl. L 268 vom 14.10.2022, S. 24	12589/22
Durchführungsverordnung (EU) 2022/1936 des Rates vom 13. Oktober 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1542 über restriktive Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen ABl. L 268 vom 14.10.2022, S. 7	12591/22
<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Handelsausschuss des Freihandelsabkommens EU-Korea</i> Beschluss (EU) 2022/1975 des Rates vom 13. Oktober 2022 über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits gegründeten Handelsausschuss in Bezug auf die Änderung der Anhänge 10-A und 10-B des Abkommens zu vertretenden Standpunkt ABl. L 271 vom 19.10.2022, S. 3	12335/22

<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im WPA-Sonderausschuss EU-SADC für geografische Angaben und den Handel mit Wein und Spirituosen</i></p> <p>Beschluss (EU) 2022/1952 des Rates vom 13. Oktober 2022 über den im Namen der Union in dem mit dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits eingesetzten Sonderausschuss für geografische Angaben und den Handel mit Weinen und Spirituosen im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Sonderausschusses zu vertretenden Standpunkt</p> <p>ABl. L 269 vom 17.10.2022, S. 10</p>	12562/22
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt hinsichtlich der Annahme von Standards für Binnenschiffe und Binnenschifffahrtsinformationsdienste</i></p> <p>Beschluss (EU) 2022/1962 des Rates vom 13. Oktober 2022 über den im Namen der Europäischen Union im Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt und in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Bezug auf die Annahme von Standards für Binnenschiffe und Binnenschifffahrtsinformationsdienste zu vertretenden Standpunkt</p> <p>ABl. L 270 vom 18.10.2022, S. 62</p>	12317/22
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Internationalen Getreiderat hinsichtlich der Vertragsdauer des externen Prüfers</i></p> <p>Beschluss (EU) 2022/2003 des Rates vom 13. Oktober 2022 über den im Namen der Europäischen Union im Internationalen Getreiderat in Bezug auf die Änderung der Geschäftsordnung des Getreidehandels-Übereinkommens von 1995 hinsichtlich der Vertragsdauer des externen Prüfers zu vertretenden Standpunkt</p> <p>ABl. L 274 vom 24.10.2022, S. 67</p>	12491/22
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU in Bezug auf den Beitritt des Königreichs Saudi-Arabien zum Internationalen Olivenrat</i></p> <p>Beschluss (EU) 2022/2101 des Rates vom 13. Oktober 2022 über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrates in Bezug auf die Bedingungen für den Beitritt der Regierung des Königreichs Saudi-Arabien zum Internationalen Übereinkommen von 2015 über Olivenöl und Tafeloliven zu vertretenden Standpunkt</p> <p>ABl. L 283 vom 3.11.2022, S. 7</p>	12503/22
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU in Bezug auf den Beitritt der Republik Aserbaidshan zum Internationalen Olivenrat</i></p> <p>Beschluss (EU) 2022/2102 des Rates vom 13. Oktober 2022 über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrates in Bezug auf die Bedingungen für den Beitritt der Regierung des Königreichs Saudi-Arabien zum Internationalen Übereinkommen von 2015 über Olivenöl und Tafeloliven zu vertretenden Standpunkt</p> <p>ABl. L 283 vom 3.11.2022, S. 10</p>	12518/22

<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU in Bezug Anhang B des Internationalen Übereinkommens von 2015 über Olivenöl und Tafeloliven</i></p> <p>Beschluss (EU) 2022/2103 des Rates vom 13. Oktober 2022 über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrates in Bezug auf die Streichung der Kategorie „gewöhnliches natives Olivenöl“ aus Anhang B des Internationalen Übereinkommens von 2015 über Olivenöl und Tafeloliven zu vertretenden Standpunkt</p> <p>ABl. L 283 vom 3.11.2022, S. 13</p>	12545/22
<p><i>Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/1706 des Rates zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse im Zeitraum 2021- 2023</i></p> <p>Verordnung (EU) 2022/2057 des Rates vom 13. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/1706 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte Fischereierzeugnisse im Zeitraum von 2021-2023 (Text von Bedeutung für den EWR)</p> <p>ABl. L 276 vom 26.10.2022, S. 37</p>	12621/22
<p><i>Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens mit Guyana über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten</i></p> <p>Beschluss des Rates über die Unterzeichnung — im Namen der Union — des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Kooperativen Republik Guyana über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzzeugnissen in die Europäische Union</p>	9086/22
<p>3900. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) vom 17./18. Oktober 2022 in Luxemburg (Protokoll: 13665/22 + ADD 1)</p>	
<p>GESETZGEBUNGSAKTE</p>	
<p>RECHTSAKT</p>	<p>DOKUMENT</p>
<p><i>Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen</i></p> <p>Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen</p>	10521/22
<p>Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Direktoren börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen — Entwurf der Begründung des Rates</p>	10521/22 ADD 1
<p><i>Verordnung über die vorübergehende Entlastung von den Zeitnischenanforderungen</i></p> <p>Verordnung (EU) 2022/2038 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 des Rates hinsichtlich der vorübergehenden Entlastung von den Vorschriften für die Nutzung von Zeitnischen an Flughäfen der Union aufgrund einer epidemiologischen Lage oder einer militärischen Aggression (Text von Bedeutung für den EWR)</p> <p>ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 14</p>	PE 47/1/22 REV 1

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 16/c/01/22	13072/1/22 REV 1
<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Handelsausschuss des Freihandelsabkommens EU-Singapur</i> Beschluss (EU) 2022/1976 des Rates vom 17. Oktober 2022 über den im Namen der Union in dem durch das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur eingesetzten Handelsausschuss hinsichtlich der Annahme von dessen Geschäftsordnung zu vertretenden Standpunkt ABl. L 271 vom 19.10.2022, S. 17	12681/22
3901. Tagung des Rates der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten) vom 17. Oktober 2022 in Luxemburg (Protokoll: 13777/22 + ADD 1)	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Beschluss des Rates über eine Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)</i> Beschluss (GASP) 2022/1966 des Rates vom 17. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses 2013/34/GASP über eine Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) ABl. L 270 vom 18.10.2022, S. 82	12488/22
<i>Beschluss des Rates betreffend restriktive Maßnahmen gegen ISIL (Da'esh) und Al-Qaida und mit ihnen verbündete Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen – Überprüfung</i> Beschluss (GASP) 2022/1967 des Rates vom 17. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2016/1693 betreffend restriktive Maßnahmen gegen ISIL (Da'esh) und Al-Qaida und mit ihnen verbündete Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen ABl. L 270 vom 18.10.2022, S. 84	12594/22
<i>Beschluss des Rates über das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK) – Haushaltsplan</i> Beschluss (GASP) 2022/1964 des Rates vom 17. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2020/1515 zur Errichtung eines Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs ABl. L 270 vom 18.10.2022, S. 66	11561/22

<p><i>Beschluss des Rates zur Unterstützung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2022/1965 des Rates vom 17. Oktober 2022 zur Unterstützung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten</p> <p>ABl. L 270 vom 18.10.2022, S. 67</p>	11709/22
<p><i>Beschluss des Rates zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Angelegenheiten im Westbalkan</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2022/1969 des Rates vom 17. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2020/489 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Angelegenheiten im Westbalkan</p> <p>ABl. L 270 vom 18.10.2022, S. 92</p>	12738/22
<p><i>Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran</i></p> <p>Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/1956 des Rates vom 17. Oktober 2022 zur Durchführung des Beschlusses 2011/235/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran</p> <p>ABl. L 269I vom 17.10.2022, S. 9</p>	13293/22
<p>Durchführungsverordnung (EU) 2022/1955 des Rates vom 17. Oktober 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran</p> <p>ABl. L 269I vom 17.10.2022, S. 1</p>	13295/22
<p><i>Beschluss des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2022/1972 des Rates vom 17. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/339 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte</p> <p>ABl. L 270 vom 18.10.2022, S. 97</p>	13359/22
<p>Beschluss (GASP) 2022/1971 des Rates vom 17. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/338 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität für die Bereitstellung militärischer Ausrüstung und Plattformen, die dazu konzipiert sind, tödliche Gewalt anzuwenden, für die ukrainischen Streitkräfte</p> <p>ABl. L 270 vom 18.10.2022, S. 95</p>	13357/22

<p><i>Beschluss des Rates über eine militärische Unterstüztungsmission der Europäischen Union zur Unterstützung der Ukraine (EUMAM Ukraine)</i> Beschluss (GASP) 2022/1968 des Rates vom 17. Oktober 2022 über eine militärische Unterstüztungsmission der Europäischen Union zur Unterstützung der Ukraine (EUMAM Ukraine) ABl. L 270 vom 18.10.2022, S. 85</p>	12684/22
<p><i>Beschluss des Rates über die Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien (EUMM Georgia)</i> Beschluss (GASP) 2022/1970 des Rates vom 17. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses 2010/452/GASP über die Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien, EUMM Georgia ABl. L 270 vom 18.10.2022, S. 93</p>	12922/22
<p><i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU in Bezug auf die Aktualisierung von Anhang XV (Annäherung des Zollrechts) des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine</i> Beschluss (EU) 2022/1977 des Rates vom 17. Oktober 2022 über den im Namen der Europäischen Union in dem durch das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits eingesetzten EU-Ukraine Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung „Handel“ in Bezug auf die Aktualisierung von Anhang XV (Annäherung des Zollrechts) dieses Abkommens zu vertretende Standpunkt ist ABl. L 272 vom 20.10.2022, S. 2</p>	12788/22
<p><i>Beschluss über den Standpunkt der EU in Bezug auf die Geschäftsordnung des Unterausschusses für geografische Angaben EU-Armenien im Rahmen des Abkommens über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft</i> Beschluss (EU) 2022/1994 des Rates vom 17. Oktober 2022 über den im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Armenien andererseits eingesetzten Unterausschuss für geografische Angaben im Zusammenhang mit der Annahme seiner Geschäftsordnung zu vertretenden Standpunkt ABl. L 273 vom 21.10.2022, S. 20</p>	12753/22

3903. Tagung des Rates der Europäischen Union (Umwelt) vom 24. Oktober 2022 in Luxemburg (Protokoll: 13982/22 + ADD 1)	
GESETZGEBUNGSAKTE	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<p><i>Verordnung zur Änderung der Anhänge IV und V der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)</i> Verordnung (EU) 2022/2400 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zur Änderung der Anhänge IV und V der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe ABl. L 317 vom 9.12.2022, S. 24</p>	PE 39/22 REV 1
<p><i>Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2014/53/EU über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt (einheitliches Ladegerät)</i> Richtlinie (EU) 2022/2380 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zur Änderung der Richtlinie 2014/53/EU über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt ABl. L 315 vom 7.12.2022, S. 30</p>	PE 44/22 REV 1
<p><i>Verordnung zur Festlegung von Bewirtschaftungs-, Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Zuständigkeitsbereich der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC)</i> Verordnung (EU) 2022/2343 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zur Festlegung von Bewirtschaftungs-, Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Zuständigkeitsbereich der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC) und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1936/2001, (EG) Nr. 1984/2003 und (EG) Nr. 520/2007 des Rates ABl. L 311 vom 2.12.2022, S. 1</p>	PE 38/22 REV 1
<p><i>Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)</i> Verordnung (EU) 2022/2370 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten ABl. L 314 vom 6.12.2022, S. 1</p>	PE 82/21 REV 1
<p><i>Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU</i> Verordnung (EU) 2022/2371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU ABl. L 314 vom 6.12.2022, S. 26</p>	PE 40/22 REV 1
<p><i>Verordnung zur Einrichtung der Single-Window-Umgebung der Europäischen Union für den Zoll</i> Verordnung (EU) 2022/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zur Einrichtung der Single-Window-Umgebung der Europäischen Union für den Zoll und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 ABl. L 317 vom 9.12.2022, S. 1</p>	PE 33/22 REV 1

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über eine internationale Übereinkunft über die Verschmutzung durch Kunststoffe Beschluss des Rates zur <i>Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über eine internationale Übereinkunft über die Verschmutzung durch Kunststoffe</i>	13510/22 + ADD 1
<i>Verordnung des Rates zum Notfallrahmen für medizinische Gegenmaßnahmen</i> Verordnung (EU) 2022/2372 des Rates vom 24. Oktober 2022 über einen Rahmen zur Gewährleistung der Bereitstellung von krisenrelevanten medizinischen Gegenmaßnahmen im Falle einer gesundheitlichen Notlage auf Unionsebene ABl. L 314 vom 6.12.2022, S. 64	6569/22
<i>Beschluss des Rates zur Festlegung des in der Internationalen Organisation für Rebe und Wein zu vertretenden Standpunkts der EU (4. November 2022)</i> Beschluss (EU) 2022/2109 des Rates vom 24. Oktober 2022 zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union zu bestimmten Resolutionen, die auf der 20. Generalversammlung am 4. November 2022 der Internationalen Organisation für Rebe und Wein zu verabschieden sind, zu vertretenden Standpunkts ABl. L 284 vom 4.11.2022, S. 65	13105/22
<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der EU in der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) auf der 106. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses und auf der 79. Tagung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt im Hinblick auf die Annahme von Änderungen des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS), des Internationalen Codes für das erweiterte Programm von Untersuchungen während der Besichtigung von Massengutschiffen und Öltankschiffen von 2011 (ESP-Code 2011) und der Anlage VI zum Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung (MARPOL) durch Schiffe zu vertreten ist</i> Beschluss (EU) 2022/2078 des Rates vom 24. Oktober 2022 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation auf der 106. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses und auf der 79. Tagung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt im Hinblick auf die Änderungen des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, des Internationalen Codes für das erweiterte Programm von Untersuchungen während der Besichtigung von Massengutschiffen und Öltankschiffen von 2011 und der Anlage VI zum Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe zu vertreten ist ABl. L 280 vom 28.10.2022, S. 12	12627/22

<p><i>Beschluss des Rates über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Anhangs XI (Elektronische Kommunikation, audiovisuelle Dienste und Informationsgesellschaft) des EWR-Abkommens zu vertretenden Standpunkt (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste)</i></p> <p>Beschluss (EU) 2022/2571 des Rates vom 24. Oktober 2022 über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zur Änderung des Anhangs XI (Elektronische Kommunikation, audiovisuelle Dienste und Informationsgesellschaft) und des Protokolls 37 (mit der Liste gemäß Artikel 101) des EWR-Abkommens zu vertretenden Standpunkt (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) (Text von Bedeutung für den EWR)</p> <p>ABl. L 331 vom 27.12.2022, S. 1</p>	12530/22
<p><i>Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und Thailand</i></p> <p>Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Rahmenabkommens über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Thailand</p>	11910/22 + COR 1
<p>Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Thailand andererseits</p> <p>ABl. L 330 vom 23.12.2022, S. 72</p>	
<p>Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Europäischen Weltraumorganisation über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Weltraumorganisation und der Europäischen Union über die Sicherheit und den Austausch von Verschlusssachen</p>	11576/22 + ADD 1
<p><i>Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Burundi</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2022/2051 des Rates vom 24. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2015/1763 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Burundi</p> <p>ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 72</p>	12911/22
<p>Durchführungsverordnung (EU) 2022/2043 des Rates vom 24. Oktober 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/1755 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Burundi</p> <p>ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 50</p>	12914/22
<p><i>Beschluss und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2022/2052 des Rates vom 24 Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses 2010/638/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea</p> <p>ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 74</p>	13167/22

Verordnung (EU) 2022/2042 des Rates vom 24. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1284/2009 zur Einführung bestimmter restriktiver Maßnahmen gegenüber der Republik Guinea ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 48	13169/22
<i>Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen – Umsetzung der VN-Maßnahmen</i> Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/2035 des Rates vom 24. Oktober 2022 zur Durchführung des Beschlusses 2014/932/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen ABl. L 274I vom 24.10.2022, S. 4	13416/22
Durchführungsverordnung (EU) 2022/2034 des Rates vom 24. Oktober 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1352/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen ABl. L 274I vom 24.10.2022, S. 1	13419/22
3904. Tagung des Rates der Europäischen Union (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 25. Oktober 2022 in Luxemburg (Protokoll: 14028/22 + ADD 1)	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Änderung von Durchführungsbeschlüssen zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung für Mitgliedstaaten nach der SURE-Verordnung</i> Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2079 des Rates vom 25. Oktober 2022 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1348 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Republik Kroatien mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID-19-Ausbruchs zu mindern ABl. L 280 vom 28.10.2022, S. 15	12701/22
Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2080 des Rates vom 25. Oktober 2022 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1350 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Republik Litauen mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID-19-Ausbruchs zu mindern ABl. L 280 vom 28.10.2022, S. 19	12702/22

Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2083 des Rates vom 25. Oktober 2022 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1354 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für Portugal mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID-19-Ausbruchs zu mindern ABl. L 280 vom 28.10.2022, S. 32	12967/22
Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2081 des Rates vom 25. Oktober 2022 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1346 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Hellenische Republik mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID-19-Ausbruchs zu mindern ABl. L 280 vom 28.10.2022, S. 23	12968/22
Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2082 des Rates vom 25. Oktober 2022 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1344 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Republik Zypern mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID-19-Ausbruchs zu mindern ABl. L 280 vom 28.10.2022, S. 27	12974/22
Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2084 des Rates vom 25. Oktober 2022 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1345 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für die Tschechische Republik mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID-19-Ausbruchs zu mindern ABl. L 280 vom 28.10.2022, S. 41	13032/22
<i>Beschluss des Rates über Beiträge zum EEF: Dritte Tranche 2022</i> Beschluss (EU) 2022/2062 des Rates vom 25. Oktober 2022 zur Festlegung der Finanzbeiträge der Vertragsparteien zum Europäischen Entwicklungsfonds zu dessen Finanzierung für die dritte Tranche 2022 ABl. L 276 vom 26.10.2022, S. 139	13274/22

Schriftliche Verfahren

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT

DOKUMENT

Schriftliches Verfahren vom 6. Oktober 2022**CM 4141/22**

Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen
Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/1902 des Rates vom 6. Oktober 2022 zur Durchführung des Beschlusses 2014/932/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen

12924/22

[ABl. L 260 vom 6.10.2022, S. 6](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2022/1901 des Rates vom 6. Oktober 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1352/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen

12927/22

[ABl. L 260 vom 6.10.2022, S. 1](#)

Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/932/GASP des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/1902 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 1352/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1901 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Jemen unterliegen

12928/22

[ABl. C 386 vom 7.10.2022, S. 1](#)

Schriftliches Verfahren vom 6. Oktober 2022**CM 4688/22**

Beschluss und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die illegale Anerkennung, Besetzung oder Annexion bestimmter nicht von der Regierung kontrollierter ukrainischer Gebiete durch die Russische Föderation
Beschluss (GASP) 2022/1908 des Rates vom 6. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/266 über restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die Anerkennung der nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk und die Anordnung der Entsendung russischer Streitkräfte in diese Gebiete

12799/22

[ABl. L 259I vom 6.10.2022, S. 118](#)

Verordnung (EU) 2022/1903 des Rates vom 6. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/263 über restriktive Maßnahmen als Reaktion auf die Anerkennung der nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk und die Entsendung russischer Streitkräfte in diese Gebiete

12801/22

[ABl. L 259I vom 6.10.2022, S. 1](#)

<p><i>Beschluss, Durchführungsverordnung und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2022/1907 des Rates vom 6. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen</p> <p>ABl. L 259I vom 6.10.2022, S. 98</p>	12767/22
<p>Durchführungsverordnung (EU) 2022/1906 des Rates vom 6. Oktober 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen</p> <p>ABl. L 259I vom 6.10.2022, S. 79</p>	12769/22
<p>Verordnung (EU) 2022/1905 des Rates vom 6. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen</p> <p>ABl. L 259I vom 6.10.2022, S. 76</p>	12958/22
<p>Mitteilung an die Personen, Organisationen und Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2022/1907 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1906 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen</p> <p>ABl. C 386 vom 7.10.2022, S. 3</p>	12959/22
<p>Mitteilung an die natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2022/1907 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1906 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen</p> <p>ABl. C 386 vom 7.10.2022, S. 4</p>	12959/22
<p>Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates und nach der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen</p> <p>ABl. C 386 vom 7.10.2022, S. 5</p>	12959/22

<p><i>Beschluss und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren</i></p> <p>Beschluss (GASP) 2022/1909 des Rates vom 6. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren</p> <p>ABl. L 259I vom 6.10.2022, S. 122</p>	12823/22
<p>Verordnung (EU) 2022/1904 des Rates vom 6. Oktober 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren</p> <p>ABl. L 259I vom 6.10.2022, S. 3</p>	12825/22
<p>Schriftliches Verfahren vom 6. Oktober 2022</p>	CM 4715/22
<p><i>Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise</i></p> <p>Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates vom 6. Oktober 2022 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise</p> <p>ABl. L 261I vom 7.10.2022, S. 1</p>	12521/22
<p>Erklärung der Republik Estland</p> <p>Estland bringt seine Besorgnis über die anhaltende Energiekrise zum Ausdruck und ist davon überzeugt, dass die Mitgliedstaaten alles in ihrer Macht Stehende unternehmen sollten, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Verbraucher und Unternehmen abzumildern.</p> <p>Estland erkennt die Ziele der Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise an und stimmt der Verordnung des Rates im Geiste der Einheit der Mitgliedstaaten zu.</p> <p>In Bezug auf den in Artikel 14 genannten befristeten obligatorischen Solidaritätsbeitrag legt Estland Artikel 14 Absatz 2 so aus, dass das bereits bestehende inländische Rohstoffsteuersystem für Nutzer energetischer mineralischer Rohstoffe, das eine klare Verknüpfung zwischen den weltweiten Rohölpreisen und der Gebühr aufweist, die Unternehmen für die Nutzungsrechte an diesen Rohstoffen zahlen, eine Maßnahme darstellt, die dem Solidaritätsbeitrag gleichwertig ist und bereits ähnliche Ziele erfüllt.</p> <p>Im Zusammenhang mit künftigen Steuerangelegenheiten besteht Estland weiterhin auf der geeigneten Rechtsgrundlage (Artikel 115 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) und der darin vorgeschriebenen Erfordernis der Einstimmigkeit.</p>	CM 4715/22

<p>Gemeinsame Erklärung der Republik Estland und der Republik Lettland</p> <p>Im Zusammenhang mit der Verteilung der Überschusserlöse legen Estland und Lettland Artikel 10 Absatz 1, in dem vorgesehen ist, dass die Überschusserlöse gezielt zur Unterstützung von Stromendkunden verwendet werden, wie folgt aus: Estland und Lettland werden sicherstellen, dass alle Überschusserlöse, die sich aus der Anwendung der Obergrenze ergeben, gezielt für Investitionen verwendet werden, mit denen eine zusätzliche Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen beschleunigt wird. Die inframarginalen Erlöse werden verbucht und gemeldet, jedoch nicht erhoben. Unter unseren besonderen Umständen wären die Einnahmen, die durch die Anwendung der Obergrenze für Markterlöse erzielt werden könnten, unerheblich. Wir kommen zu dem Schluss, dass der Nutzen der verbuchten inframarginalen Erlöse für die Verbraucher in Estland und Lettland am größten ist, wenn sich die Unternehmen dazu verpflichten, die Überschussgewinne in zusätzliche Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu investieren.</p>	<p>CM 4715/22</p>
<p>Erklärung Polens</p> <p>Polen vertritt die Auffassung, dass die außerordentlichen Maßnahmen der EU im Energiebereich im Einklang mit dem Grundsatz der Energiesolidarität stehen sollten. Gleichzeitig sollten diese Maßnahmen jedoch auf den für sie angemessenen Vertragsbestimmungen beruhen. Die Republik Polen ist der Ansicht, dass die Europäische Kommission während der Verhandlungen im Rat der EU über den Entwurf für eine <i>Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise</i> ihre Schlussfolgerung, dass ihre vorgeschlagenen neuen Maßnahmen, insbesondere die „Solidaritätsabgabe“, keine Maßnahmen steuerlicher Art darstellen, nicht ausreichend begründet hat. Die Republik Polen vertritt die Auffassung, dass der Rat der EU gemäß Artikel 194 Absatz 3 AEUV bei Abstimmungen über Maßnahmen, die im Sinne dieses Artikels überwiegend steuerlicher Art sind, gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren einstimmig nach Anhörung des Europäischen Parlaments vorgehen muss und keinen Beschluss mit qualifizierter Mehrheit fassen darf. Angesichts der anhaltenden Bedenken hinsichtlich der Art der von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Republik Polen der Ansicht, dass Artikel 194 Absatz 3 AEUV daher die Rechtsgrundlage dieser Verordnung sein sollte.</p> <p>Die Republik Polen vertritt auch ferner die Ansicht, dass die Annahme dieser Verordnung in keiner Weise die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten untergräbt, auf nationaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen und aufrechtzuerhalten, die mit den vom Rat der EU vereinbarten Maßnahmen in der Verordnung identisch oder gleichwertig sind, und dass solche im Einklang mit Artikel 8 und Artikel 13 erlassenen Maßnahmen als mit den Erfordernissen dieser Verordnung vereinbar gelten sollten.</p>	<p>CM 4715/22</p>
<p>Gemeinsame Erklärung Kroatiens und Sloweniens</p> <p>Die Republik Kroatien und die Republik Slowenien bekräftigen ihren Standpunkt, dass die Unterstützungsmöglichkeiten auf alle Marktteilnehmer ausgeweitet werden sollten. Die Auswirkungen der hohen Preise betreffen wesentlich mehr Marktteilnehmer als nur die kleinen und mittleren Unternehmen; daher sollte die Möglichkeit regulierter Preise für alle Verbraucher und Unternehmen zur Verfügung stehen.</p>	<p>CM 4715/22</p>

<p>Erklärung Ungarns Die ungarische Delegation bringt ihren Vorbehalt zur Wahl der Rechtsgrundlage dieser Verordnung zum Ausdruck, da Artikel 122 AEUV nicht die einzige Rechtsgrundlage für den Solidaritätsbeitrag sein kann, der Bestimmungen steuerlicher Art enthält, die entsprechend erörtert und einstimmig angenommen werden sollten.</p>	CM 4715/22
<p>Schriftliches Verfahren vom 20. Oktober 2022</p>	CM 4984/22
<p><i>Restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen – Vorinformationsschreiben</i> Entwurf der vorgesehenen Begründungen für die Personen, die in den Anhang des Beschlusses 2014/145/GASP des Rates und in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, aufgenommen werden sollen</p>	13782/22
<p>Mitteilung an bestimmte Personen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2010/413/GASP des Rates und nach der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Iran unterliegen ABl. C 405 vom 21.10.2022, S. 68</p>	13782/22
<p><i>Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen</i> Beschluss (GASP) 2022/1986 des Rates vom 20. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 272I vom 20.10.2022, S. 5</p>	13716/22
<p>Durchführungsverordnung (EU) 2022/1985 des Rates vom 20. Oktober 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 272I vom 20.10.2022, S. 1</p>	13718/22
<p>Mitteilung an die Personen, Organisationen und Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2022/1986 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1985 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABl. C 405 vom 21.10.2022, S. 63</p>	13719/22

Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates und nach der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABl. C 405 vom 21.10.2022, S. 66	13719/22
Schriftliches Verfahren vom 21. Oktober 2022	CM 4966/22
Vereinbarung über die Gründung einer Partnerschaft mit Kasachstan zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Rohstoffe, Batterien und erneuerbaren Wasserstoff	13466/22
Schriftliches Verfahren vom 27. Oktober 2022	CM 4894/22
<i>Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2023 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/109 betreffend bestimmte Fangmöglichkeiten in anderen Gewässern</i> Verordnung (EU) 2022/2090 des Rates vom 27. Oktober 2022 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2023 und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/109 betreffend bestimmte Fangmöglichkeiten in anderen Gewässern ABl. L 281 vom 31.10.2022, S. 1	13076/22
Gemeinsame Erklärung Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Lettlands, Litauens, Polens und Schwedens zur Anwendung von Artikel 15 Absatz 9 der Grundverordnung auf Dorsch in der östlichen Ostsee und Dorsch in der westlichen Ostsee im Jahr 2023 In Anbetracht dessen, dass die Biomasse der Dorschbestände in der östlichen und der westlichen Ostsee unter B_{lim} liegt und um die Wiederaufstockung des Bestands gemäß der Verordnung (EU) 2016/1139 zu gewährleisten, verpflichten sich Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden, im Hinblick auf diese Bestände im Jahr 2023 keinen Gebrauch von der jahresübergreifenden Flexibilität gemäß Artikel 15 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 zu machen. Mit dieser Verpflichtung wird der derzeit außergewöhnlichen Lage der Dorschbestände in der östlichen und der westlichen Ostsee entsprochen.	13927/22
Gemeinsame Erklärung Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Polens und Schwedens zur Anwendung von Artikel 15 Absatz 9 der Grundverordnung auf Hering in der westlichen Ostsee im Jahr 2023 In Anbetracht dessen, dass die Biomasse des Heringsbestands in der westlichen Ostsee unter B_{lim} liegt und um die Wiederaufstockung des Bestands gemäß der Verordnung (EU) 2016/1139 zu gewährleisten, verpflichten sich Dänemark, Deutschland, Finnland, Polen und Schweden, im Hinblick auf diesen Bestand im Jahr 2023 keinen Gebrauch von der jahresübergreifenden Flexibilität gemäß Artikel 15 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 zu machen. Mit dieser Verpflichtung wird der derzeit außergewöhnlichen Lage des Heringsbestands in der westlichen Ostsee entsprochen.	13927/22

<p>Gemeinsame Erklärung Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Lettlands, Litauens und Polens zur Anwendung von Artikel 15 Absatz 9 der Grundverordnung auf Lachs im Hauptbecken der Ostsee im Jahr 2023</p> <p>In Anbetracht dessen, dass südlich von 59° 30'N nahezu alle Bestände in Wildlachsflüssen deutlich unter R_{lim} liegen und um die Wiederaufstockung der Bestände gemäß der Verordnung (EU) 2016/1139 zu gewährleisten, verpflichten sich Dänemark, Deutschland, Estland, Lettland, Litauen und Polen, im Hinblick auf diese Bestände im Jahr 2023 keinen Gebrauch von der jahresübergreifenden Flexibilität gemäß Artikel 15 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 zu machen. Mit dieser Verpflichtung wird der derzeit außergewöhnlichen Lage der Bestände in Wildlachsflüssen südlich von 59° 30'N entsprochen.</p>	13927/22
<p>Gemeinsame Erklärung der Kommission, Finnlands, Lettlands, Litauens, Polens und Schwedens zum Hering in der mittleren Ostsee und im Bottnischen Meerbusen</p> <p>Die Kommission, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden sind besorgt über Größe und Altersstruktur des Herings in der mittleren Ostsee und im Bottnischen Meerbusen. Die Kommission wird den ICES ersuchen, i) wissenschaftliche Analysen der Größe und Altersstruktur dieser Bestände sowie der Gründe für die beobachtete geringere Zahl größerer Heringe durchzuführen und ii) mögliche Maßnahmen zur Lösung dieses Problems zu ermitteln.</p>	13927/22
<p>Gemeinsame Erklärung der Kommission, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Lettlands, Litauens, Polens und Schwedens zu Freizeitfischerei auf Lachs im Hauptbecken</p> <p>Seit 2021 empfiehlt der ICES, dass es in der gemischten Seefischerei im Hauptbecken keine kommerzielle oder Freizeitfischerei auf Wildlachs geben sollte. Daher wurden die Fangmöglichkeiten südlich von 59° 30'N auf unvermeidbare Beifänge beschränkt, und die Freizeitfischerei in diesem Gebiet wurde auf eine Fangbegrenzung von einem durch Fettflossenschnitt gekennzeichneten Lachs pro Fischer pro Tag beschränkt.</p> <p>Die Kommission wird den ICES ersuchen, zu prüfen, wie die verfügbaren Daten verbessert werden können, insbesondere über die verschiedenen Arten der Freizeitfischerei, die mit diesen Fischereien verbundenen Fangmengen und ihre Auswirkungen auf die Bestände in Lachsflüssen sowie die entsprechende Sterblichkeit nach der Freisetzung. Die Kommission sowie Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden werden auf der Grundlage dieser Analyse des ICES die bestehenden Maßnahmen für die Freizeitfischerei prüfen.</p>	13927/22
<p>Gemeinsame Erklärung Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Lettlands, Litauens, Polens und Schwedens zu Kontrollen der pelagischen Fischereien</p> <p>Der ICES weist in seinem Bestandsgutachten für die Fischereien auf Sprotte und auf Hering in der mittleren Ostsee für das Jahr 2023 darauf hin, dass es Hinweise auf Falschmeldungen von Sprotte als Hering in der mittleren Ostsee gibt, die Auswirkungen jedoch weder quantifiziert noch in die jährliche Bestandsbewertung einbezogen wurden. Um Falschmeldungen zu vermeiden, betonen Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden, wie wichtig es ist, eine wirksame Kontrolle der gemischten Fischereien auf Sprotte und Hering, einschließlich einer korrekten Meldung nach Art, sicherzustellen. Diese Mitgliedstaaten verpflichten sich, erforderlichenfalls die Kontrollmechanismen zu verbessern, um Falschmeldungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass sie angemessen und umfassend sind.</p>	13927/22

<p>Gemeinsame Erklärung der Kommission, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Lettlands, Litauens, Polens und Schwedens zum Tausch von Quoten für Dorsch in der östlichen und der westlichen Ostsee</p> <p>Im Geiste der Solidarität bemühen sich die Mitgliedstaaten, die nicht ihre gesamte Beifangquote für Dorsch in der östlichen oder der westlichen Ostsee benötigen, Quotentauschvereinbarungen mit einem Mitgliedstaat zu treffen, der nachweisen kann, dass er aufgrund seiner begrenzten Quote für Dorsch in der östlichen oder der westlichen Ostsee Gefahr läuft, Fischereien einstellen zu müssen („choke effect“). Die Kommission und die Mitgliedstaaten im Ostseeraum werden prüfen, wie angemessen diese Tauschvereinbarungen sind, bevor die Fangmöglichkeiten für 2024 festgesetzt werden.</p>	13927/22
<p>Gemeinsame Erklärung Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Litauens und Polens zu Übertragungen von Quoten für Lachs im Hauptbecken der Ostsee</p> <p>Im Geiste der Solidarität und in Anerkennung der Erhaltungsbemühungen Finnlands und Schwedens, die zu gesunden Beständen in den Gewässern dieser Länder geführt haben, werden Mitgliedstaaten, die nicht ihre gesamte Quote für Lachs im Hauptbecken der Ostsee ausschöpfen können, eine freiwillige Übertragung des ungenutzten oder nicht nutzbaren Teils dieser Quote auf Finnland und/oder Schweden in Erwägung ziehen.</p>	13927/22
<p>Gemeinsame Erklärung der Kommission und Deutschlands zu der Möglichkeit, Beihilfen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) oder dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für die vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeiten zu gewähren</p> <p>1. Nach Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, können die Mitgliedstaaten Sofortmaßnahmen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik erlassen.</p> <p>2. In Anbetracht der Einschätzung des Internationalen Rates für Meeresforschung (International Council for the Exploration of the Sea, ICES) für Dorsch und Hering in den Unterdivisionen 22-24 erachtet es Deutschland als erforderlich, Sofortmaßnahmen gemäß Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung 1380/2013 zu erlassen. Die Sofortmaßnahmen in den Unterdivisionen 22-24 für deutsche Fischereifahrzeuge bestehen in der Einführung einer zusätzlichen Schließung von 30 Tagen zum Schutz von Dorsch gemäß den Fangvorschriften nach Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee für 2023, in denen die Ausnahme gemäß Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe b nicht gilt, und in der Begrenzung der Heringsfischerei um weitere 30 Tage, in denen die Ausnahme für bestimmte kleine Küstenfischereien von dem Verbot, Hering in der westlichen Ostsee zu befischen, ausgesetzt wird.</p> <p>3. Die Kommission und Deutschland sind sich darin einig, dass diese Sofortmaßnahme gemäß Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds oder gemäß Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004 im Einklang mit den darin festgelegten Bedingungen für eine Finanzierung aus dem EMFF bzw. dem EMFAF in Betracht kommt.</p>	13927/22

Schriftliches Verfahren vom 27. Oktober 2022	CM 4958/22
<i>Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Tunesien</i> Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/2086 des Rates vom 27. Oktober 2022 zur Durchführung des Beschlusses 2011/72/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien ABl. L 280 vom 28.10.2022, S. 47	11830/22
Durchführungsverordnung (EU) 2022/2073 des Rates vom 27. Oktober 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 101/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Tunesien ABl. L 280 vom 28.10.2022, S. 1	11832/22
<i>Beschluss des Rates betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau</i> Beschluss (GASP) 2022/2085 des Rates vom 27. Oktober 2022 zur Änderung des Beschlusses 2010/573/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau ABl. L 280 vom 28.10.2022, S. 46	12440/22
Schriftliches Verfahren vom 28. Oktober 2022	CM 5096/22
Gemeinsame Erklärung der Konferenz EU-Zentralasien über nachhaltige Konnektivität zu der Absicht, ein nicht verbindliches Instrument auszuhandeln	13843/22
Schriftliches Verfahren vom 28. Oktober 2022	CM 5137/22
Vereinbarung über die Gründung einer Partnerschaft mit Namibia zu Wertschöpfungsketten für nachhaltige Rohstoffe und erneuerbaren Wasserstoff	13733/22
Schriftliches Verfahren vom 28. Oktober 2022	CM 5152/22
Internationale Initiative zur Bekämpfung von Ransomware 2022 – Entwurf einer gemeinsamen Erklärung und Schreiben der Kommission an den Ausschuss der Ständigen Vertreter	13938/22
Schriftliches Verfahren vom 31. Oktober 2022	CM 5167/22
Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Partnerschaft mit Senegal für eine gerechte Energiewende	14114/22